

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 99

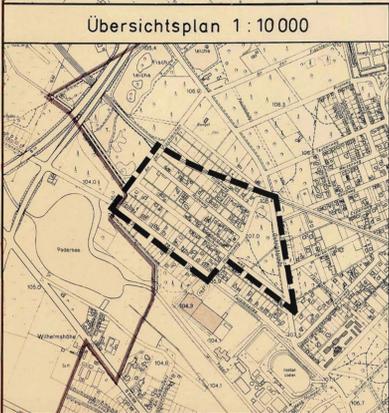
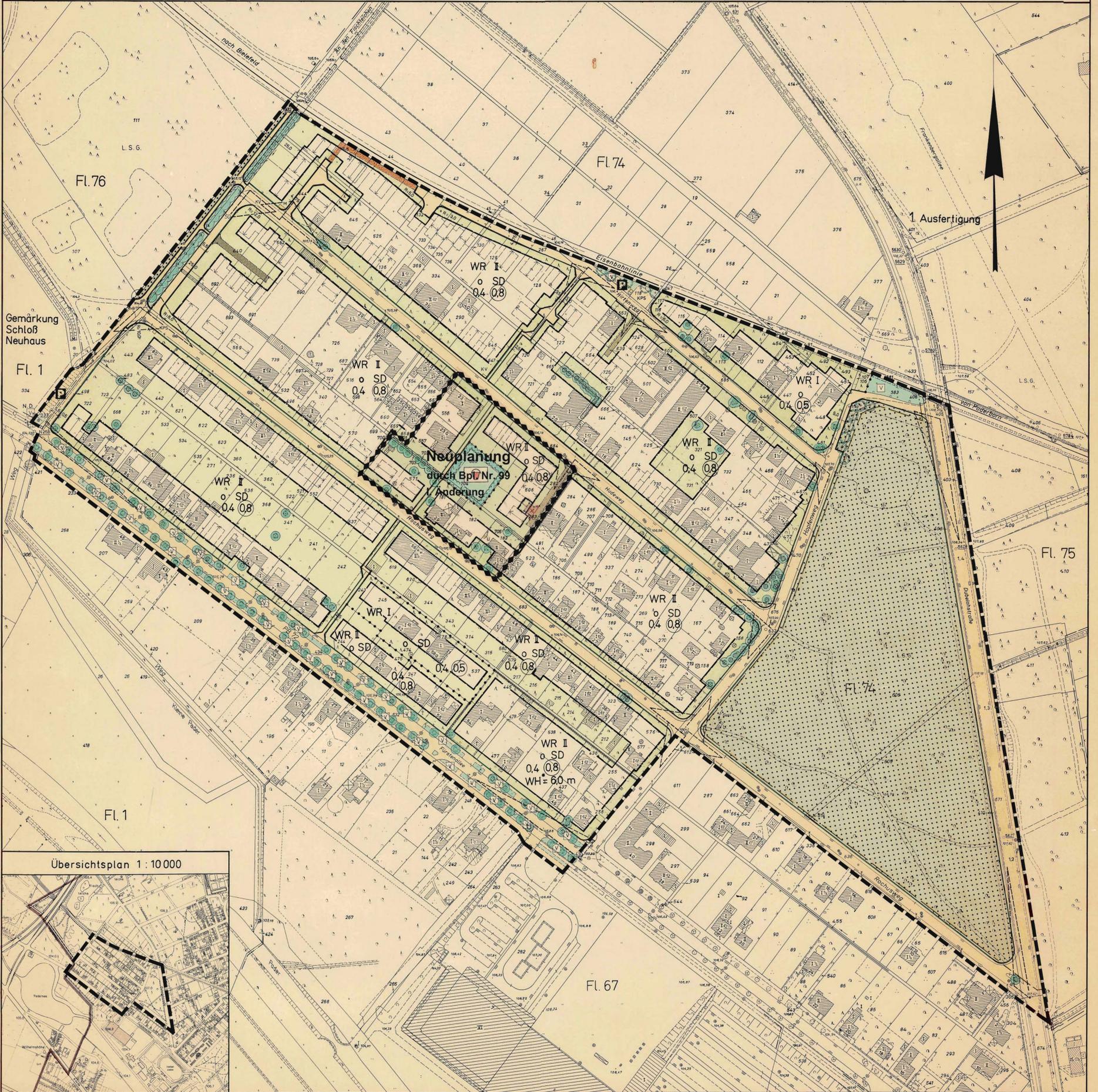
für das Gebiet
- Hudeweg -
zwischen An den Fischteichen, Eisenbahnlinie Paderborn - Bielefeld, Dubelohstraße, Rochusweg, Hopfenweg und Fürstenallee

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn
Gemarkung Schloß Neuhaus

Flur 67, 74, 76
Flur 1

Maßstab 1:1000



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	
WR Reines Wohngebiet	z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
WH Wohnhöhe gem. § 6 Abs. 4 BauNVO als Höchstgrenze (nachrichtlich dargestellt)	0,4 Grundflächenzahl z.B. (0,8) Geschossflächenzahl o offene Bauweise SD geneigte Dächer (nachrichtlich dargestellt) Fistrichtung
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Abgrenzung unterschiedlicher Gestaltung

Verkehrsflächen	
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Anlieger
	Öffentlicher Parkplatz
	Verkehrsräume innerhalb der Straßenverkehrsfläche (nachrichtlich dargestellt)

Grünflächen	
	Öffentliche Grünfläche
	Fläche für die Forstwirtschaft
	Erhaltungsgebot für Bäume
	Pflanzgebot für Laubbäume
	Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen
	Erhaltungsgebot für flächenhafte Anpflanzungen

Weitere Nutzungsarten	
	Kinderspielfeld
	KV Kabelverteilerschrank
	KPS Kompaktstation
	Sichtdreieck
	Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (nachrichtlich dargestellt)
	Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn
	M Sammelstelle für Müllbehälter

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 30. 7. 1981
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 23. DEZ. 1988
Stand vom Januar 1982
Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat Paderborn, den 12. JAN. 1987
Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Dipl.-Ing. [Name]
Technischer Beigeordneter

Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 67/0 Teil I außer Kraft gesetzt.
Der Rat der Stadt hat am 12. 6. 1980 nach § 2(1) BauNVO die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16. 8. 1980 ortsüblich bekanntgemacht.
Paderborn, den 12. JAN. 1987
Der Stadtdirektor i.V. [Name]
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(6) BauNVO auf die Dauer eines Monats, vom 1. 6. FEB. 1987 bis 1. 6. MÄR. 1987 einschließlich, öffentlich ausgestellt.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 7. FEB. 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 4. AUG. 1987
Der Stadtdirektor [Name]
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauNVO diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen, am 4. AUG. 1987
Für den Rat der Stadt
Für die Stadtverwaltung
Bürgermeister [Name]
Techn. Beigeordneter

BESTANDSANGABEN

	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschosszahl
	Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschosszahl
	Höhennlinie
	Höhennpunkt
	Flurgrenze
	Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.
Dieser Bebauungsplan hat nach § 11(1) BauNVO zur Anzeige vorgelegen.
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauNVO wird nicht geltend gemacht.
Verfugung vom 23. MÄR. 1987
Az. 35 21.11-708/P-99
Delmold, den 23. MÄR. 1987
Der Regierungspräsident i.V. [Name]
Technischer Beigeordneter

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1980 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. 7. 1979 (BGBl. I S. 949)
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV. NW S. 419) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauNVO und § 5 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 24. 11. 1982 (GV. NW S. 753), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1752).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1981 - PlanzV 81) vom 30. 7. 1981.
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauNVO am 1. NOV. 1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 8. NOV. 1987
Der Stadtdirektor i.V. [Name]
Technischer Beigeordneter

Textliche Festsetzungen:

Die unmittelbar an die Bahnstrecke angrenzenden Grundstücke sind zum Bahnhöfen hin durch einen das Betreten der Bahnanlage wirksam verhindernden Zaun einzufriedigen.
Die Anpflanzungen sind in einem solchen Abstand vom Bahnhöfen vorzunehmen, daß der Bahnbetrieb durch Windbruch oder übertragende Äste nicht gefährdet wird.
(nachrichtlich übernommen)
Vielte Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen vom 19. 5. 1987
Paderborn, den 4. AUG. 1987
Der Stadtdirektor i.V. [Name]
Technischer Beigeordneter